

Aktuelle Politik

Berliner Welle

Sendung: 4.9.70

Zeit: 18 Uhr BW

Band-Nr.: DRW/7652

Verf. Peter Neuhof

Bovensiepen-Prozeß.

Der Prozeß gegen den ehemaligen SS-Standartenführer und Chef der Gestapo-Leitstelle Berlin, Bovensiepen, ist in eine neue Phase eingetreten. Wird er überhaupt seine Fortsetzung finden? Bovensiepen und sein ständiger Stellvertreter, Dr. Venter, sind der Beihilfe des Mordes in 30.000 Fällen angeklagt. Sie leiteten die Transporte der Berliner Juden in die Vernichtungslager. Venter befindet sich auf freiem Fuß, ist wohlhabender Geschäftsmann in Westdeutschland, weiß zwei ~~Verteidiger~~ Verteidiger hinter sich, die die Tücken der Gesetzgebung kennen, rechnen mit dem Abstand der vergangenen 25 Jahre. Sein Mitangeklagter Bovensiepen, für seine Verbrechen im besetzten Dänemark ^{dort} ~~in Dänemark~~ zum Tode verurteilt, später begnadigt, wurde ebenfalls tüchtiger Geschäftsmann. Schwamm über die Vergangenheit. So und nicht anders reagierte Westdeutschlands Justiz. Sie reagierte in unzähligen Fällen. Erst als in Westberlin Akten des Reichssicherheitshauptamtes durchgearbeitet wurden, stieß man auf die beiden ehemaligen Gestapo-Leute. Aber nur Bovensiepen kam in Untersuchungshaft. ~~Beide~~ Beide fühlen sich im Sinne der Anklage für unschuldig. Beide wollen von den Grausamkeiten erst gegen Ende des Krieges, teilweise sogar erst nach dem Kriege erfahren haben. Sie wollen nur wie biedere Beamte gewesen sein, die Befehle ausführten, aber mehr auch nicht. Sie kennen natürlich den Paragraphen 50, Absatz 2 der westdeutschen Gesetzgebung, nach dem nur noch verurteilt werden kann, der aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Alle anderen Verbrechen sind bereits verjährt. Sie hoffen natürlich auf die Einsicht des Gerichtes, dem die kalte Amnestie dem Gesetzgeber großen Spielraum läßt. Die Schreibtischtäter haben natürlich nicht aus niedrigen Beweggründen ihre ~~Unterschriften~~ Namenszüge unter die Transportlisten gesetzt. Über hundert Zeugen haben bereits in die

Prozeß ausgesagt. Bovensiepen und Venter wurden schwer belastet., wenn wir von jenen Zeugen absehen, von ehemaligen SS-Angehörigen, die zu Gunsten ihrer 'Kameraden' aussagten. Schon 1942 und 43, also während der Tätigkeit der Angeklagten in Berlin, war es nach den Aussagen der wenigen Überlebenden für jedermann klar, was Auschwitz bedeutete. Die Verteidigung des Angeklagten Bovensiepen stellte erst kürzlich den Antrag auf Haftverschonung. Das Ungeheuerliche, das schier Unbegreifliche geschah. Das Schwurgericht entsprach dem Antrag. Auf Einspruch des Staatsanwaltes muß jetzt das Kammergericht entscheiden! In der Zwischenzeit bekam der ehemalige Standartenführer während eines Verhandlungstages Brustkrämpfe. Heute vormittag teilte ein Arzt des Krankenhauses der Untersuchungsanstalt Moabit mit, daß Bovensiepen einen Herzinfarkt erlitten habe. Der Angeklagte kann also nicht die Unterbrechungsfrist von zehn Tagen einhalten. Was wird also aus dem Prozeß, der Millionen kostet, der fünfzehn Jahre zu spät angestrengt wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte Abtrennung des Verfahrens und die Aussetzung. Irgendwann einmal müßte dann ein neues Hauptverfahren vor einem neuen Schwurgericht eröffnet werden. Die Verhandlung müßte dann noch einmal von vorn beginnen. Wann käme es zu einem Abschluß der Verhandlungen? Bovensieper könnte daraus profitieren, wenn das Gericht, und zwar unabhängig von Entscheid des Kammergerichtes, und auch die Staatsanwaltschaft auf Grund der neuen Situation eine Haftverschonung für gegeben ansieht. Und das ~~sah~~ hielt dann natürlich auch Bovensiepens Verteidiger, der ehemalige SS-Sonderrichter Mourin, für das beste. Er beantragte, das Verfahren vorläufig einzustellen, den Haftbefehl aufzuheben, damit Bovensiepen seine Gesundheit wieder herstellen könne. Dann könnte ja der Prozeß wieder fortgesetzt werden. Das Gericht entschied, ein Facharzt wird den Berliner Gestapo-Chef untersuchen und feststellen, ob dieser vom 15. September an, wenn auch nur für kurze Zeit, verhandlungsfähig ist. Und wenn der Facharzt diese Möglichkeit verneint? Wird dann Haftver-

schonung gewährt ? Wird dann Bovensiepen, der Mann, der 30.000 Juden in Gas schickte, in einem westdeutschen Kurort seine angegriffene Gesundheit wieder herstellen ?